

## Bürgerbegehren „Altdorf klimaneutral in 10 Jahren!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass der Markt Altdorf, aufbauend auf dem Maßnahmenkatalog des Energie- und Klimaschutzkonzepts von 2013 unverzüglich tätig wird, um in den nächsten 10 Jahren klimaneutral zu werden?**

**Begründung:** Wir, die heutige Gesellschaft, tragen die Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese Basis; Deutschland hat sich deshalb im Jahr 2015 auf der Pariser Klima-Konferenz dem 1,5-Grad-Ziel und zur massiven Senkung seiner Treibhausgas-Emissionen verpflichtet.

Auch Altdorf muss dazu seinen Beitrag leisten, um innerhalb der nächsten 10 Jahre klima-neutral zu werden. Dazu müssen unter anderem auch Rahmenbedingungen für die Bürger, das Gewerbe und den Handel geschaffen werden, um den Weg zur Klimaneutralität zu ermöglichen. In diesem Prozess wird Altdorf z.B. durch erneuerbare Energien, zukunftsfähiges Bauen, Mobilität ohne fossile Treibstoffe, mit nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft sowie ausgedehnten Grünzonen noch lebenswerter und attraktiver werden.

Die Aktivitäten des Marktes Altdorf sollen – aufbauend auf dem Maßnahmenkatalog des Energie- und Klimaschutzkonzepts von 2013 – so umgesetzt und verstärkt werden, dass Altdorf in den kommenden 10 Jahren klimaneutral wird.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Christian Stumpfegger, Efeuweg 1a, 84032 Altdorf
2. Sandra Haller, Rebenring 20, 84032 Altdorf
3. Henriette Förster, Gstaudacher Str. 4, 84032 Altdorf

Stellvertreter:

1. Reinhard Rückert, Bgm.-Preißer-Ring 12, 84032 Altdorf
2. Christoph Wislperger, Titusstr. 10b, 84032 Altdorf
3. Sandra Stix, Magnolienring 10, 84032 Altdorf

Sprecherin:

Cosima Wislperger, Titusstr. 10b, 84032 Altdorf

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Unterschriftsberechtigt sind alle volljährigen Einwohner mit **Hauptwohnsitz in Altdorf**, welche die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen.

**Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.  
Gescante Formulare sind ungültig!**

	Nachname, Vorname	Geburtstag	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	Mustermann, Erika	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18			TT.MM.JJJJ		bitte freigehalten
1				84032	Altdorf			
2				84032	Altdorf			
3				84032	Altdorf			
4				84032	Altdorf			
5				84032	Altdorf			
6				84032	Altdorf			
7				84032	Altdorf			
8				84032	Altdorf			
9				84032	Altdorf			
10				84032	Altdorf			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31.07.2021 an einen der oben genannten Vertreter oder bei Firma Rückert Mühlenbau, Äußere Parkstraße 25, 84032 Altdorf

Kontakt und Informationen: [info@klimaplan-aldorf.de](mailto:info@klimaplan-aldorf.de), [www.klimaplan-aldorf.de](http://www.klimaplan-aldorf.de), [www.klimaplan-landshut.de](http://www.klimaplan-landshut.de)